



LANDKREIS LÜNEBURG
Rechnungsprüfungsamt
-Außenstelle Lüchow-

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2018

der

Gemeinde Damnatz

Prüfer:

Herr Blume

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsgegenstand	4
1.3	Durchführung der Prüfung	4
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	5
2	Haushaltssatzung	6
3	Jahresabschluss	7
3.1	Allgemeines	7
3.2	Ergebnisrechnung	7
3.3	Finanzrechnung	8
3.4	Bilanz	9
3.4.1	Aktiva	9
3.4.2	Passiva	10
3.5	Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht	11
3.6	Haushaltsreste	11
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	12
4.1	Wertberichtigung von Forderungen (Darstellung in der Bilanz)	12
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	13
5.1	Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage	13
5.2	Bestätigung	13
5.3	Schlussbemerkung	14

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
Anl.-Nr.	Anlagen-Nr.
AO	Abgabenordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
PPP	Public-Private Partnership
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz	Textziffer
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2018

Ergebnisrechnung 2018

Finanzrechnung 2018

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Der Jahresabschluss mit den erforderlichen Unterlagen wurde dem RPA im August 2019 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung wurde in dem Zeitraum vom 15.08.2019 bis 26.08.2019 durchgeführt. Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Schulz das Amt des Bürgermeisters wahr.

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem jeweiligen Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse für die Gemeinde Damnatz sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt.

Die Prüfung hat sich gem. § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird. Dies erfolgt mittels Systemprüfungen (in Bezug auf Anordnungs-

wesen, Buchführung, Richtlinien und Dienstanweisungen), der Prüfung auf Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs sowie einer Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde.

Die Darstellung und Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erheblicher Abweichungen von den Haushaltsansätzen im Anhang (§ 56 KomHKVO) und im Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO) obliegt der Kommune. Es wird insoweit auf die seitens der Gemeinde erstellten Unterlagen verwiesen.

Das wesentliche Ergebnis dieser Prüfung ist mit dem Kämmererisachbearbeiter, Herrn Pauls, am 26.08.2019 erörtert worden.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2017. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat am 31.07.2018 beschlossen und zugleich dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Gleichzeitig wurde dabei über die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen.

Nachdem der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung am 03.08.2018 öffentlich bekannt gemacht wurde, lag der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht vom 06.08. bis 14.08.2018 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde wurde entsprechend unterrichtet.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung am 20.12.2017 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden.

Die Haushaltssatzung enthielt die folgenden Festsetzungen:

<i>Soweit im Haushaltsjahr Nachtragssatzungen beschlossen wurden, erfolgt hier die Darstellung der fortgeschriebenen Werte.</i>	2018
Kreditermächtigung	0,00 €
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Höchstbetrag Liquiditätskredite	50,000 €
Hebesatz Grundsteuer A	650 v.H.
Hebesatz Grundsteuer B	420 v.H.
Hebesatz Gewerbesteuer	420 v.H.

Die Haushaltssatzung wurde vom Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde am 11.01.2018 zur Kenntnis genommen.

Die Haushaltssatzung wurde in der Elbe-Jeetzel-Zeitung am 18.01.2018 veröffentlicht.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018 am 15.05.2019 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Die Vorjahreswerte wurden richtig in die Bücher des Haushaltsjahres vorgetragen.

3.2 Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich stellt sich für den Prüfzeitraum in komprimierter Form wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2018		
	Haushaltsplan	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
Ordentliche Erträge	313.900,00 €	365.671,30 €	51.771,30 €
Ordentliche Aufwendungen (ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO)	308.300,00 €	336.629,50 €	28.329,50 €
Ordentliches Ergebnis	5.600,00 €	29.041,80 €	23.441,80 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	5.674,00 €	5.674,00 €
Außerordentliche Aufwendungen (ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO)	0,00 €	55,38 €	55,38 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	5.618,62 €	5.618,62 €
Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)	5.600,00 €	34.660,42 €	29.060,42 €

Die Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich (§ 110 Abs. 4 NKomVG) konnte für die Rechnungslegung im Jahresergebnis erreicht werden.

3.3 Finanzrechnung

Die Gesamtf finanzrechnung – hier in komprimierter Darstellung - hat sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	2018		
	Haushaltsplan	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
I. Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	302.000,00 €	356.835,56 €	54.835,56 €
Auszahlungen	291.700,00 €	313.339,31 €	21.639,31 €
Saldo	10.300,00 €	43.496,25 €	33.196,25 €
II. Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	156.100,00 €	500,00 €	-155.600,00 €
Auszahlungen	260.000,00 €	27.011,83 €	-232.988,17 €
Saldo	-103.900,00 €	-26.511,83 €	77.388,17 €
Überschuss/ Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	-93.600,00 €	16.984,42 €	110.584,42 €
III. Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzmittelbestand (Saldo I., II. und III.)	-93.600,00 €	16.984,42 €	110.584,42 €
IV. Saldo aus haushaltsunwirk- samen Vorgängen		-12,53 €	
+/- Anfangsbestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres		167.391,85 €	
Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)		184.363,74 €	

Der für das Haushaltsjahr ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit dem Saldo der Bilanzposition Aktiva / Nr. 4. „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

Die Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe der vorgelegten Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtf finanzrechnung übereinstimmen.

3.4 Bilanz

Die Bilanz wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung erstellt.

3.4.1 Aktiva

Die Bilanzpositionen der Aktivseite – hier in komprimierter Darstellung – haben sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Aktiva	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	3.415,90 €	3.227,53 €	-188,37 €
2. Sachvermögen	843.230,81 €	832.544,53 €	-10.686,28 €
3. Finanzvermögen	4.144,95 €	3.418,66 €	-726,29 €
4. Liquide Mittel	167.391,85 €	184.363,74 €	16.971,89 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	111,73 €	170,01 €	58,28 €
Gesamt	1.018.295,24 €	1.023.724,47 €	5.429,23 €

Die Erfassung und Bewertung des Vermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wird auf den dafür vorgesehenen Sachkonten und in der Anlagenbuchhaltung zutreffend abgebildet.

Die Abschreibungen und betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der abnutzbaren Vermögenswerte wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

3.4.2 Passiva

Die Bilanzpositionen der Passivseite – hier in komprimierter Darstellung - hat sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Passiva			
	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1.1 Basis-Reinvermögen	677.864,19 €	677.864,19 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	90.579,27 €	126.055,28 €	35.476,01 €
1.3 Jahresergebnis	35.476,01 €	34.660,42 €	-815,59 €
1.4 Sonderposten	171.538,27 €	159.962,07 €	-11.576,20 €
2. Schulden	11.174,66 €	1.799,14 €	-9.375,52 €
3. Rückstellungen	30.962,57 €	19.478,25 €	-11.484,32 €
4. Passive Rechnungs- abgrenzung	700,27 €	3.905,12 €	3.204,85 €
Gesamt	1.018.295,24 €	1.023.724,47 €	5.429,23 €

Die Bilanzpositionen der Passiva werden zutreffend nachgewiesen.

Das in der Bilanz ausgewiesene Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Schulden stellen sich folgendermaßen dar:

Bilanzposition	nachrichtlich Vorjahr	31.12.2018
2.1 Geldschulden	0,00 €	0,00 €
2.2 bis 2.5 Verbindlichkeiten	11.174,66 €	1.799,14 €
2. Schulden insgesamt	11.174,66 €	1.799,14 €

Geldschulden werden keine ausgewiesen. Weitere Angaben sind der Schuldenübersicht zu entnehmen.

3.5 Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss ist nach § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG ein Anhang samt Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht, Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht sowie die Angaben im Anhang enthalten die nach den §§ 56 – 58 KomHKVO geforderten Mindestangaben.

3.6 Haushaltsreste

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr ist gemäß § 20 KomHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG per Haushaltsrest zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen.

Eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsreste wurden den Jahresabschluss beigefügt.

Zum 31.12.2018 wurden wie im Vorjahr im Ergebnishaushalt keine Haushaltsreste gebildet. Für Investitionsmaßnahmen standen 2018 Haushaltsreste aus 2017 in Höhe von 163.189,89 € zur Verfügung. Zum 31.12.2018 wurden Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 397.539,37 € gebildet und in das Folgejahr übertragen. Die Einzelnachweise sind den Anlagen zum Anhang des jeweiligen Jahresabschlusses zu entnehmen.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Wertberichtigung von Forderungen (Darstellung in der Bilanz)

Forderungen sind gem. § 60 Nr. 17 KomHKVO in Geld bewertete Ansprüche, die gem. § 55 Abs. 2 KomHKVO in der Bilanz aufzuführen sind. Die Bewertung muss zum Bilanzstichtag nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung durchgeführt werden. Gem. § 46 Abs. 4 S. 1 KomHKVO wird vorsichtig bewertet (sog. Vorsichtsprinzip). Ist die Einbringlichkeit einer Forderung nicht gegeben oder zumindest zweifelhaft, so ist dieser Teil der Forderung im Wert zu berichtigen. Laut Jahresabschluss (siehe Anhang Seite 12) werden bei der Gemeinde Damnatz die Forderungen „im Rahmen von Niederschlagungsrunden“ bewertet. Laut Nummer 3.8 der Bilanz zum 31.12.2018 bestehen sonstige privatrechtliche Forderungen in Höhe von 4.224,84 €, die sich um Wertberichtigungen von 1.705,11 € reduzieren (somit werthaltige Forderungen von 2.519,73€). Die Wertberichtigung von 1.705,11 € wird seit der Bilanz zum 31.12.2010 als Minusbetrag in der Bilanz aufgeführt. Diese Form der Darstellung entspricht nicht der ordnungsmäßigen Bilanzierung. In der Bilanz sind die Forderungen jeweils in der dafür vorgesehenen Bilanzposition für Forderungen auf der Aktivseite reduziert um die Wertberichtigungen auszuweisen, da § 55 Abs. 3 KomHKVO keine Passivierung von Wertberichtigungen vorsieht (vgl. Lasar: Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen, Dresden 2018, S. 808). Es handelt sich bei dem Buchungsvorgang der Wertberichtigung um eine außerplanmäßige Abschreibung; dabei ist es unerheblich, ob es sich um zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen handelt. Die Abschreibung geht demzufolge als Aufwand im Haushaltsjahr der Wertberichtigung in die Ergebnisrechnung ein. Wertberichtigte Forderung im Anschluss an die Wertberichtigung über acht Jahre in der Bilanz auszuweisen, ist nicht vorgesehen.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

5.1 Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage

Die Gemeinde weist einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ("Cash Flow") von rd. 43 T€, liquide Mittel von rd. 184 T€ sowie in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss von rd. 35 T€ aus und hat dabei keine Altfehlbeträge (kameraler Sollfehlbetrag) abzudecken. Zudem bestehen Rücklagen aus Vorjahren von rd. 126 T€. Der Verschuldungsgrad liegt weit unter 1% und die Eigenkapitalquote bei rd. 98 %.

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **geordnet** zu bezeichnen.

5.2 Bestätigung

Der Verlauf, die Chancen und die Risiken der Haushaltsentwicklung wurden verwaltungsseitig dargestellt. Besondere Risiken, die zu außergewöhnlichen Belastungen in den folgenden Haushaltsjahren führen könnten, sind daneben nicht erkennbar.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

5.3 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 26.08.2019

gez. Blume